

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Märzsession 2016

Der Grosse Rat befasste sich in der Märzsession 2016 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Da die Traktandenliste im Unterschied zu den früheren Sessionen eher mager war, konnten die Beratungen bereits nach einer Sessionswoche beendet werden.

Motion Luginbühl (BDP) betreffend Neuorganisation der Direktionen

Mit einer Motion verlangte die BDP 1. bis zur Gesamterneuerung des Regierungsrates (2018) eine Neustrukturierung der Direktionen und Amtsstellen und 2. insbesondere Vorschläge zur Aufhebung der JGK und der Aufteilung der GEF in zwei eigenständige Direktionen.

Der Regierungsrat war bereit, die Motion anzunehmen. Er will sich aber vorbehalten, neben den gemäss Ziff. 2 erwarteten Vorschlägen für zwei explizit genannte Direktionen auch weitere Änderungen in den übrigen Direktionen vorzuschlagen. Nur mit einer unvoreingenommenen Gesamtsicht über die Aufgabenportefeuilles sämtlicher Direktionen könne eine gleichmässigerer Verteilung der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern erreicht werden. Ausserdem wollte der Regierungsrat dem Grossen Rat zunächst einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für eine Anpassung der Aufgabenzuteilungen unterbreiten.

Mit deutlichem Mehr (auch der FDP-Stimmen) nahm der Rat die (Berichts-)Motion an.

Zusatzkredit für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden

In der vorberatenden Kommission fiel der Entscheid für die zusätzlichen 4,2 Millionen Franken für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) knapp aus: Neun Mitglieder waren dafür, die Gelder zu sprechen, acht dagegen. Der Grosse Rat jedoch sagte entgegen der Mehrheit der SVP-Stimmen mit 91 zu 43 Stimmen klar Ja zum Zusatzkredit fürs Jahr 2015.

Finanzmotion Haas/Müller/Kohler (FDP) betreffend notwendige Schritte zur Steuersenkung

Mit einer viel beachteten Motion verlangte die FDP 1. eine Senkung der Steueranlage um $\frac{1}{2}$ Steuerzehntel, also um rund CHF 70 Mio. im Budget 2017 und dann 2. eine zusätzliche Senkung um einen $\frac{1}{2}$ Steuerzehntel ab dem Budget 2018. Im Weiteren verlangte sie (3.), dass im AFP 2018-2020 die Umsetzung der Steuerstrategie berücksichtigt wird, was heisst, dass man den finanzpolitischen Handlungsspielraum mittelfristig vergrössern muss. Zunächst diskutierte der Grosse Rat über die Frage, ob eine Finanzmotion bloss eine Richtlinienmotion sei oder ob ihr Weisungscharakter zukomme. Dies, weil die Regierung aus kaum nachvollziehbaren Gründen die Verbindlichkeit der Motion in Frage stellte. Der Grosse Rat blieb jedoch mit klarer Mehrheit bei seiner bereits im Rahmen der Parlamentsreform 2013 geäusserten Meinung, dass mit Finanzmotionen verbindlich auf den Voranschlag mit Steueranlage und auch auf den Finanzplan eingewirkt werden kann.

Inhaltlich verlangte die Motion eine Kombination von Steuersenkungen bei den juristischen *und* bei den natürlichen Personen, wobei die Anlagesenkung im Gegensatz zur Umsetzung der Steuerstrategie via Steuergesetzrevision (Gewinnsteuersenkung) beide Personenkategorien entlastet und nur den Kanton betrifft.

Während im Punkt 1 nur FDP und SVP zustimmten, d.h. die Motion abgelehnt wurde, hatte die FDP in den Punkten 2 und 3 dank SVP, BDP und GLP Erfolg. Dies heisst nun, dass die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 eine Steuersenkung um einen $\frac{1}{2}$ Anlagezehntel sowie Handlungsspielraum (= Überschüsse) zwecks Umsetzung der Gewinnsteuersenkung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III einplanen muss.

In Anbetracht dessen, dass die Steuereinnahmen seit Jahren steigen und Effizienzsteigerungsmassnahmen eine Daueraufgabe darstellen, sollte dies ohne weiteres möglich sein.

Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern

Der mittlerweile vierte solche Bericht zeigt auf, dass im Kanton Bern angeblich immer mehr Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Dieses Fazit ist allerdings primär eine Folge der Armutsdefinition, welche der so genannten relativen Betrachtung folgt, gemäss welcher sich die Armut relativ zur Einkommens- und

Vermögenssituation der Mitbewohner definiert und nicht am Existenzminimum orientiert. Ziehen also viele Vermögende in den Kanton Bern, führt dies automatisch zu mehr Armen – ein absoluter Unsinn.

Die Bürgerlichen im Grossen Rat forderten daher mittels Planungserklärungen, dass künftige Berichte auf aussagekräftigeren Datengrundlagen basierten, sich auf Wesentliches konzentrierten und auch Massnahmen mit ihren Kostenfolgen darstellten. Im Weiteren sollte ein Vergleich mit anderen Kantonen ermöglicht werden.

Der Grosse Rat nahm den Sozialbericht inklusive der Forderungen schliesslich mit 126 Ja zu einem Nein bei 19 Enthaltungen zur Kenntnis.

Bildungsstrategie 2016

Mit zahlreichen Planungserklärungen, betreffend die digitalen Unterrichtsmedien, die Begabtenförderung, die Ganztageschulen, den Einsatz von Drittmitteln oder die Genderperspektive wurde die Bildungsstrategie vom Rat grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen. Medial wurde die Unterstützung einer Planungserklärung der EDU durch die (SVP, BDP und die) FDP, welche keine verbindlichen Standards hinsichtlich der Genderperspektive verankern wollte, völlig unverhältnismässig aufgeköcht. Offensichtlich war man sich der Wirkung von Planungserklärungen als rechtlich unverbindliche Meinungsäusserung, von welcher der Regierungsrat mit Begründung problemlos abweichen kann, schlicht nicht bewusst. Ebenso wenig der Tatsache, dass die gegenseitige Unterstützung von Anliegen im Rat manchmal ein Geben und Nehmen darstellt.

Die Bildungsstrategie 2016 dient als Standortbestimmung und Wegweiser in der Bildungspolitik. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf drei Handlungsschwerpunkte:

- **Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog:** In einem Pädagogischen Dialog sollen sich Schulen und Lehrpersonen über ihren Unterricht austauschen, sich aktiv an dessen Weiterentwicklung beteiligen und dafür vorhandene Freiräume nutzen.
- **Anstellungs- und Arbeitsbedingungen:** Um die hohe Qualität des bernischen Bildungswesens zu sichern, sollen für die Lehrkräfte gute Anstellungs-, Arbeits- und Rahmenbedingungen gewährleistet werden.
- **Stabile Rahmenbedingungen:** Die Bildungsstrategie 2016 übt bewusst Zurückhaltung bei der Auslösung von neuen Reformprojekten und Strukturveränderungen und strebt eine finanzielle Stabilität an.

Die Bildungsstrategie 2016 legt mit der bestehenden Kombination aus punktuellen neuen Projekten und der Fokussierung auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung die Basis für einen guten strategischen Weg zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der bernischen Bildungsinstitutionen.

Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative 2. Lesung

Eigentlich sind nach der Annahme des neuen RPGs auch aus der Sicht des Kulturlandschutzes weder eine Kulturlandinitiative noch ein Gegenvorschlag notwendig. Die neue Richtplanung 2030 legt nämlich in ziemlich restriktiver Weise die Neu-Einzonungen (also die mögliche Antastung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche LN) fest. So wurde die maximal mögliche Zunahme in den nächsten 15 Jahren auf 1'400 ha festgesetzt, was hinsichtlich der angestrebten Entwicklung gegenüber dem, was man in der Vergangenheit als Flächenverbrauch rechnete, gerade noch die Hälfte ausmacht. Zudem soll das Siedlungsgebiet räumlich konzentriert werden, indem dessen Wachstum zu 75% in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete der Agglomerationen» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» erfolgen soll. Schliesslich schützen das neue RPG und die entsprechende Verordnung (Art. 30 RPV) die Fruchtfolgeflächen umfassend.

Eine restriktive Auslegung der Kulturlandinitiative („quantitativer Schutz der LN“ bedeutete faktisch ein Verbot von Einzonungen) würde die gesamte Entwicklung des Kantons Bern lahm legen. Der (mildere) Gegenvorschlag führt demgegenüber zu etwas mehr Bürokratie aus Anlass der Einzonungen (zusätzliches Berichtswesen). Aus der Sicht der FDP, welche die Initiative klar ablehnte, kann man mit dem Gegenvorschlag noch knapp leben, zumal der Grosse Rat darauf verzichtet hat, für den Kiesabbau weitere Hürden zu setzen.

Im Rahmen der zweiten Lesung verabschiedete der Grosse Rat den indirekten Gegenvorschlag und sprach sich – quasi der Not gehorchend - ohne Gegenstimme für diese Änderungen im Baugesetz aus. Überraschend gab das Parlament mit 72 zu 70 Stimmen bei 9 Enthaltungen sogar eine Ja-Empfehlung zur Initiative ab, welche die Regierung und auch die vorberatende Kommission ablehnen. Allerdings spielt diese Empfehlung keine Rolle mehr, weil das Initiativkomitee seine Initiative mittlerweile zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen hat.

Objektkredite für sitem-insel und Swiss Innovation Park Biel

Fast einstimmig sagte der Grosse Rats Ja zu Geldern zum Aufbau des Zentrums für translationale Medizin in Bern und für den Swiss Innovation Park in Biel. Die beiden Projekte sitem-insel und Schweizerischer Innovationspark stärken die Wirtschafts- und Innovationskraft des Kantons. Auch sind beide Vorhaben gut vernetzt und von der lokalen Wirtschaft getragen und finanziell unterstützt. Es geht um 25,8 Millionen Franken

Betriebsbeiträge des Kantons Bern an das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin in den Jahren 2017 bis 2020 einerseits und um 20 Millionen Franken für den Aufbau des Bieler Innovationsparks andererseits.

Personelles aus freisinniger Sicht

Michel-André Fels (FDP) als neuer Generalprokurator

Michel-André Fels wurde mit einem Glanzresultat von 144 von 147 abgegebenen Stimmen ins neue Amt gewählt. Fels ist einer von zwei stellvertretenden Generalstaatsanwälten des Kantons Bern und wurde von der FDP zur Wahl vorgeschlagen. Er löst Anfang des kommenden Jahres den jetzigen Generalstaatsanwalt Rolf Grädel ab, der dieses Amt Ende dieses Jahres abgeben wird. Fels wurde für sechs Jahre gewählt.



Freude herrscht: Gratulation von der Vize-Fraktionspräsidentin

Letzte Session von Katrin Zumstein

Wie bereits berichtet (vgl. den Sessionsbericht der Januarsession 2016) hat unsere geschätzte Kollegin und II. Vizepräsidentin der Grossratsfraktion, Katrin Zumstein, per Ende Mai 2016 den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Die Fraktion nahm die Gelegenheit wahr, sie anlässlich eines Apéros und Mittagessens am 21. März 2016 herzlich zu verabschieden.



Katrin Zumstein: Nochmals engagiert im Rat



Merci und auf Wiedersehen!

Bern, 21.03.2016